



DEUTSCHER
FRAUENRAT

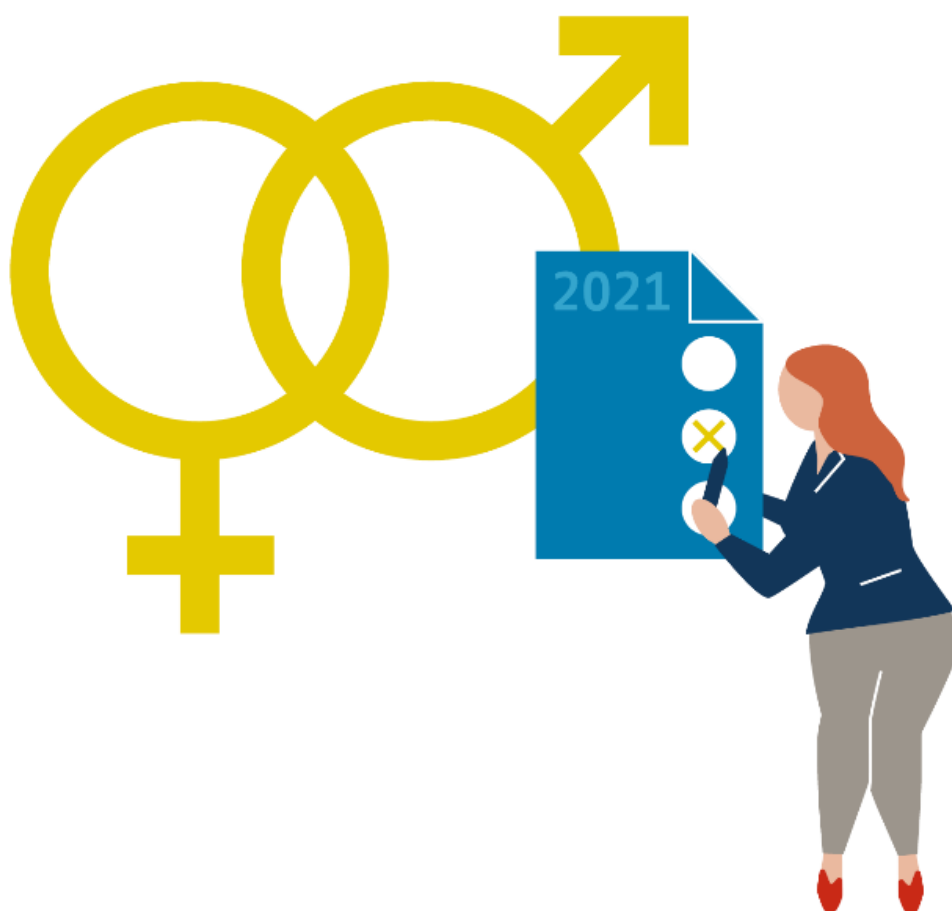


National Council
of German Women's
Organizations

FRAUENRECHTE AUF DIE AGENDA

DF-Forderungen zur Bundestagswahl 2021

August 2021



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	2
Strukturen der Gleichstellungspolitik.....	3
1. Verbindliche geschlechtergerechte Wirkungsanalyse	3
2. Geschlechtergerechte Bundeshaushaltspolitik	3
3. Gesetzlich verankerte ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie.....	3
4. Sexismus und Antifeminismus entgegentreten	3
Umverteilung von Sorgearbeit	4
1. Partnerschaftliche Arbeitsteilung fördern.....	4
2. Vaterschaftsfreistellung nach Geburt eines Kindes	5
3. Entgeltersatzleistung und professionelle Hilfen für Pflegende.....	5
4. Gerechtes Sorge- und Unterhaltsrecht	5
5. Sorgeberufe aufwerten	6
Gerechte Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik.....	6
1. Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen	6
2. Zeitgemäße Ehegattenbesteuerung.....	7
3. Soziale Absicherung von Minijobs.....	7
4. Existenzsichernder Mindestlohn	8
5. Wirksame Entgeltgleichheit	8
6. Digitale Transformation geschlechtergerecht gestalten.....	8
Gewalt gegen Frauen und Mädchen bekämpfen und verhindern	9
1. Gesamtstrategie gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.....	9
2. Schutz vor digitaler Gewalt	10
3. Schutz für geflüchtete Frauen	10
Gleichberechtigte Repräsentanz und Teilhabe	11
1. Feste Quoten und Parität	11
2. Privatwirtschaft und öffentlicher Dienst.....	11
3. Politik.....	11
4. Medien, Kultur, Medizin und Wissenschaft	12
5. Teilhabe an digitalen Willensbildungsprozessen stärken	12
Geschlechtergerechtes Gesundheitssystem	12
1. Kulturwandel in der Geburtshilfe.....	12

2. Sexuelle und reproduktive Rechte	13
3. Verbesserungen für das Pflegepersonal.....	13
4. Geschlechtersensible Gesundheitsversorgung und Forschung	14
Feministische Aussenpolitik und internationale Zusammenarbeit.....	14
1. Geschlechtergerechtigkeit als Leitlinie aller außenpolitischen Aktivitäten	14
2. Umsetzung der EU-Gleichstellungsstrategie 2020-2025.....	15
3. Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention	15
4. Geschlechtergerechte Lieferkettengesetze für Deutschland und Europa	15

VORWORT

Das Jahr 2021 steht politisch im Zeichen der Bundestagswahl im September. Der DF fordert alle verhandelnden Parteien auf, sich zu einer proaktiven Gleichstellungspolitik zu bekennen und im Fall der Regierungsverantwortung die Strukturen dafür zu fördern. Denn das Thema Frauenrechte gehört ganz nach oben auf die politische Agenda.

Die fortdauernde Corona-Pandemie wird den Wahlkampf und auch die -programme maßgeblich beeinflussen. Die durch die Pandemie ausgelösten vielfältigen Krisen – im Gesundheitssystem, auf dem Arbeitsmarkt, in der Wirtschaft, bei der Bildung und Digitalisierung – betreffen Frauen in besonderem Maße.

Sei es die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit, die mangelnde Wertschätzung systemrelevanter Berufe, die ungleiche Verteilung von Finanzmitteln des Bundes zwischen Frauen und Männern, die mangelnde Repräsentation von Frauen in Entscheidungsgremien oder das Thema häusliche Gewalt – alle Schief lagen in Sachen Gleichstellung, die es schon vor Corona gab, werden aktuell durch die Krise verstärkt.

Es ist die Verantwortung der Politik, dies zu verhindern und dem Auftrag nach Gleichberechtigung von Frauen und Männern aus dem Grundgesetz nachzukommen. Dazu muss die nächste Bundesregierung große frauenpolitische Anstrengungen unternehmen.

Mit seinen Forderungen zur Bundestagswahl schlägt der DF konkrete politische Maßnahmen für sieben ausgewählte Politikfelder vor. Die größte Frauenlobby Deutschlands fordert die demokratischen Parteien auf, diese Forderungen angemessen zu berücksichtigen.

STRUKTUREN DER GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

Wir stellen fest:

Unser Rechtsstaat ist nur demokratisch, wenn er auf einer geschlechtergerechten Gesellschaft aufbaut. Dies setzt eine konsequente Gleichstellungspolitik voraus, die auf allen Ebenen ansetzt.

Wir fordern:

1. Verbindliche geschlechtergerechte Wirkungsanalyse

Gesetze und Maßnahmen wirken sich unterschiedlich auf Frauen und Männer aus. Obwohl in der Arbeitshilfe der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien die geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung als Ziel formuliert ist, werden die unterschiedlichen Auswirkungen von Vorhaben der Bundesregierung auf Frauen und Männer in der Praxis nicht konsequent berücksichtigt. Der DF fordert eine verbindliche "Gleichstellungs-Prüfung", damit bei scheinbar neutralen Gesetzgebungsvorhaben und anderen Maßnahmen verdeckte Benachteiligungen, Beteiligungsdefizite und die Verfestigung tradierter Rollenmuster ermittelt und ausgeschlossen werden können. Alle Gesetze und Maßnahmen müssen Geschlechtergerechtigkeit verbessern.

2. Geschlechtergerechte Bundeshaushaltspolitik

Die finanzpolitischen Entscheidungen, wofür öffentliche Gelder ausgegeben werden, haben unmittelbare Auswirkungen auf die Gesellschaft und sind damit eine zentrale Stellschraube für die Durchsetzung tatsächlicher Gleichstellung: Öffentliche Ausgaben müssen Geschlechtergerechtigkeit voranbringen und bestehende Benachteiligungen ausgleichen. Öffentliche Einnahmen und Ausgaben müssen daher immer systematisch unter dem Aspekt der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit geplant, analysiert und bewertet werden.

Unser Rechtsstaat ist nur dann demokratisch, wenn er seine Finanzmittel in mehr Geschlechtergerechtigkeit investiert. Richtig umgesetzt trägt geschlechtergerechte Haushaltspolitik zu einer transparenteren Mittelverwendung bei. Sie muss jetzt umgesetzt werden, um Maßnahmen bei der Aufstellung von öffentlichen Haushalten ein- und durchzuführen. Wie das gelingen kann, zeigt ein [Gutachten](#) im Auftrag des DF.

3. Gesetzlich verankerte ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie

Der DF fordert eine gesetzlich verankerte ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie, die zu Beginn der Legislaturperiode nachhaltige und verbindliche Maßnahmen benennt und während der Legislaturperiode umsetzt.

4. Sexismus und Antifeminismus entgegenreten

Antifeministische Strömungen sind Türöffner für Radikalisierung und Hemmnisse für Frauen, sich in der Öffentlichkeit zu äußern. Mit dem Rechtsextremismus wächst auch der Antifeminismus. Er trifft vor allem Akteur*innen, die sich für Frauenrechte und Gleichstellung stark machen. Antifeminist*innen versuchen, mit feministischer Rhetorik Rassismus anschlussfähig zu machen. Die Bundesregierung muss weiterhin Frauen- und Geschlechterforschung fördern und vielfältige Frauen- und Familienbilder sichtbar machen.

Der DF fordert ein klares Bekenntnis gegen Sexismus und Antifeminismus. Alle Institutionen sind aufgefordert, Sexismus und Antifeminismus zu erkennen, zu benennen und zu bekämpfen. Die Bundesregierung sollte sich insbesondere für einen bundesweiten Aktionsplan „Stoppt Antifeminismus und sexualisierte Gewalt im Netz“ und Maßnahmen gegen Sexismus in der Werbung einsetzen.

UMVERTEILUNG VON SORGEARBEIT

Wir stellen fest:

In Folge der Corona-Krise zeichnet sich eine Retraditionalisierung von Geschlechterrollen ab. Frauen haben schon vorher im Durchschnitt täglich anderthalb Stunden mehr Zeit für Haushalt, Kinder und Angehörige als Männer erbracht. Der sogenannte Gender Care Gap, die Lücke in Bezug auf unbezahlte Sorge- und Hausarbeit zwischen den Geschlechtern, beträgt 52 Prozent, in Paarhaushalten mit Kindern sogar 83 Prozent.

Der Gender Care Gap ist eng verbunden mit dem Gender Pay Gap: Je mehr Sorgearbeit Frauen übernehmen, desto weniger Zeit bleibt ihnen, ein auskömmliches eigenes Einkommen zu erwirtschaften.

Wir fordern:

1. Partnerschaftliche Arbeitsteilung fördern

Das Steuer- und Sozialrecht ist immer noch auf das Ernährermodell ausgerichtet. Deshalb herrscht in unserer Gesellschaft nach wie vor ein traditionelles Rollenverständnis, das vornehmlich Mädchen und Frauen die Verantwortung für die Sorgearbeit und Jungen und Männern für den Familienunterhalt zuschreibt. Selbst Paare, die sich Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich teilen wollen, sind wegen falscher Anreize dazu oft nicht in der Lage.

Damit beide Geschlechter in allen Lebenslagen Erwerbs- und Sorgearbeit verbinden können, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ermöglichen, Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich über den Lebensverlauf hinweg zu teilen. Die Währungen hierfür sind Zeit, Geld und Infrastruktur. Familien benötigen daraus einen guten Mix. Dazu gehören u.a. eine bezahlte Pflegezeit, bedarfsgerechte Kinderbetreuung und ein Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote auch für Schulkinder – damit insbesondere Mütter genug Zeit haben, um Geld zu verdienen. Gleichstellungsorientierte Familienpolitik muss deshalb mit passender Arbeitsmarkt-, Sozial- und Steuerpolitik einhergehen. Dazu gehört auch, dass der Personenkreis, der von dem Brückenteilzeitgesetz profitieren kann, ausgeweitet wird.

Vereinbarkeit bleibt auch in der Krise Aufgabe der gesamten Gesellschaft: Staatliche Maßnahmen im Umgang mit der Corona-Pandemie müssen die Lebenswirklichkeit von Müttern und pflegenden Frauen berücksichtigen, um Rückschritte in der Gleichstellung zu verhindern. Investitionen in die Infrastruktur zur Betreuung und Bildung von Kindern sowie für Pflegebedürftige sind jetzt dringend notwendig.

2. Vaterschaftsfreistellung nach Geburt eines Kindes

Für die Betreuung und Erziehung von Kindern übernehmen nach wie vor in erster Linie Frauen die Verantwortung. Um das zu ändern, fordert der DF eine bezahlte Freistellung für Väter und Co-Mütter bei der Geburt eines Kindes. Je früher Väter Verantwortung in der Kinderbetreuung übernehmen, desto eher werden sie auf Dauer zu aktiven Vätern. Das tut nicht nur den Kindern gut, sondern fördert auch eine gleichberechtigte Arbeitsteilung in Paarhaushalten. Das wiederum stärkt Frauen in ihrer Erwerbstätigkeit. Engagieren sich mehr Väter von Anfang an in der Familie, ist auch Arbeitgeber*innen bewusst: Nach der Geburt eines Kindes sind auch die Väter zunächst nicht verfügbar.

Der DF fordert, dass Väter und Co-Mütter mindestens zwei Wochen innerhalb der ersten 30 Tage nach der Geburt bezahlt der Arbeit fernbleiben können. Ein aktuelles Rechtsgutachten im Auftrag des DGB unterstützt diese Forderung: Die Bundesregierung muss eine Vaterschaftsfreistellung aufgrund der EU-Vereinbarkeitsrichtlinie einräumen, die deutsche Elterngeld-Regelung reicht nicht aus. Die Leistung soll wie das Elterngeld aus Steuermitteln finanziert werden.

3. Entgeltersatzleistung und professionelle Hilfen für Pflegende

In Folge tradierter Rollenzuschreibungen und geringerer Erwerbseinkommen pflegen häufiger Frauen als Männer ihre Angehörigen, wenn diese Unterstützung benötigen. Dafür geben Frauen oftmals ihre Berufstätigkeit ganz oder teilweise auf – mit negativen Konsequenzen für ihre berufliche Entwicklung und eigenständige Existenzsicherung bis ins Alter. Sowohl Männer als auch Frauen müssen die Möglichkeit haben, ohne berufliche Nachteile Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige zu übernehmen. Voraussetzung dafür sind gesetzliche Regelungen, die Beschäftigten flexiblere Arbeitszeiten ermöglichen, wie z.B. befristete Auszeiten vom Job oder vorübergehende Reduzierung der Wochenarbeitszeit. Der DF fordert zusätzlich die Einführung einer Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten, damit pflegende Frauen besser abgesichert sind und Männer ermutigt werden, ihre Angehörigen zu pflegen. Damit Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gut gelingt, müssen Pflegende auf bedarfsgerechte und öffentlich bereitgestellte Hilfen und Strukturen zugreifen können. Dazu gehören Angebote für Kurzzeit- und Tagespflege, stundenweise Betreuung, Haushaltsnahe Dienstleistungen oder Bereitschaftsdienste. Deren Ausbau müssen Bund, Länder und Kommunen vorantreiben und durch den Umbau der Pflegeversicherung in eine Vollversicherung die Ansprüche der Pflegebedürftigen ausweiten.

4. Gerechtes Sorge- und Unterhaltsrecht

In der Debatte um das Sorgerecht steht aktuell die Einführung eines automatischen gemeinsamen Sorgerechts für nicht miteinander verheiratete Eltern im Zentrum. Der DF lehnt eine solche Regelung ab. Eine gemeinsame Sorge der Eltern kann nur durch eine übereinstimmend abgegebene Sorgeerklärung oder durch eine Entscheidung des Familiengerichts entstehen. Darüber hinaus setzt sich der DF für eine differenzierte Bewertung des Wechselmodells ein: Es mag im Einzelfall eine gute Lösung sein. Als gesetzliches Leit- oder Standardmodell für alle Familien in Trennung ist es nicht geeignet.

Für das Unterhaltsrecht wird diskutiert, inwiefern ein erweiterter Umgang des Kindes mit dem getrenntlebenden Elternteil, in der Regel der Vater, eine Minderung des Kindesunterhalts rechtfertigt, und dies insbesondere in Zusammenhang mit dem Wechselmodell. Doch Alleinerziehende, zu 90 Prozent Frauen, sind oft auf den Kindesunterhalt angewiesen, weil das Unterhaltsrecht nach einer Trennung oder Scheidung verlangt, dass Geschiedene sich finanziell allein absichern. Das fällt vor allem den Müttern schwer, die in

der zuvor geführten Partnerschaft die eigene Berufstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung reduziert haben. Bleibt dazu der Kindesunterhalt aus, kann auch der Unterhaltsvorschuss nicht verhindern, dass Einelternfamilien in Armut geraten.

In der Diskussion um das Unterhaltsrecht setzt sich der DF für ein Stufenrechenmodell nach dem Grundsatz „Solidarität nach Trennung“ ein, das die familiäre Verteilung der Sorge- und Erwerbsarbeit vor der Trennung berücksichtigt und sowohl die entstehenden Mehrkosten eines erweiterten Umgangs oder Wechselmodells (z.B. doppelte Ausstattung und Miete von Kinderzimmern) als auch die jeweiligen laufenden Beiträge der Eltern zum Unterhalt des Kindes angemessen berücksichtigt. Nach einer Trennung oder Scheidung müssen die finanziellen Risiken gerecht zwischen den Eltern verteilt werden, um Armut in Einelternfamilien zu verhindern. Weiter fordert der DF eine Kindergrundsicherung, die unabhängig von der Lebensform der Eltern die Lebensgrundlage jedes Kindes sichert. Sie würde viele Konflikte lösen.

5. Sorgeberufe aufwerten

Wie bei der informellen Sorgearbeit gibt es auch bei der professionellen Sorgearbeit ein Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern: Ob als Kranken- oder Altenpflegerin, als Erzieherin, Sozialpädagogin oder Haushaltshilfe: Meistens sind es Frauen, die in diesen Berufen gesellschaftlich wertvolle Arbeit bei schlechter Vergütung leisten. Damit diese systemrelevanten Tätigkeiten ihrem gesellschaftlichen Wert entsprechend höher vergütet werden und sich die Arbeitsbedingungen dort verbessern, müssen Sorgeberufe aufgewertet werden. Notwendige Maßnahmen dafür sind ein angemessener gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 12 Euro, eine Stärkung der Tarifbindung durch leichtere Allgemeinverbindlichkeitserklärung und Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen, eine Neubewertung der einzelnen Tätigkeiten innerhalb der Berufe im Rahmen von Tarifverträgen und verbesserte Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

GERECHTE ARBEITSMARKT- UND STEUERPOLITIK

Wir stellen fest:

Wirtschaft und Arbeitswelt befinden sich im Umbruch. Überholte Rollenbilder erschweren Frauen aber noch immer die gleiche Teilhabe am Erwerbsleben und Männern die gleiche Teilhabe an der Sorgearbeit. Unser veraltetes Steuer- und Abgabensystem verfestigt diese traditionelle Rollenverteilung. Mehr als die Hälfte der Frauen ist Teilzeit erwerbstätig, nur ein Bruchteil der Frauen übt Führungsfunktionen aus; hingegen sind sie häufiger als Männer in Branchen mit schlechten Arbeitsbedingungen und niedrigen Löhnen tätig.

Wir fordern:

1. Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen

Frauen übernehmen mehr Arbeit im Haushalt als Männer. Gleichzeitig wird ihre Erwerbstätigkeit politisch erwartet und eingefordert. Wer die eigenständige Existenzsicherung von Frauen bis zur Rente und im Alter fördern will, muss ihre Verhandlungsposition in den Familien stärken.

Der DF setzt sich deshalb für staatliche Zuschüsse zu legalen, sozial abgesicherten, hochwertigen sowie bedarfsgerechten haushaltsnahen Dienstleistungen ein. Eine solche Subvention erleichtert die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Haushalt – bei entsprechend ausgestalteten Zuschüssen auch für Menschen mit geringen Einkommen. Die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen drängt nicht nur prekäre und illegale Arbeitsverhältnisse zurück, sie kann in der Krise auch als Konjunkturimpuls wirken: Mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Privathaushalten stärkt eine frauendominierte Branche. Nebenbei werden die sozialen Sicherungssysteme wie Renten- oder Arbeitslosenversicherung stabilisiert. Wird Sorgearbeit in Haushalten besser entlohnt, wertet das diese vermeintlich „weibliche“ und daher meist unterschätzte Tätigkeit auf.

2. Zeitgemäße Ehegattenbesteuerung

Je größer der Einkommensunterschied, desto mehr Steuern können verheiratete Paare mit dem Ehegattensplitting sparen. Das Splitting fördert einseitig einkommensstarke Einverdienerehen unabhängig von der Kinderzahl: Die Steuervorteile führen dazu, dass sich viele Ehepaare entscheiden, dass meist die Frau ihre Erwerbstätigkeit deutlich zurückfährt und stattdessen mehr Zeit mit Hausarbeit und Kinderbetreuung verbringt. Vielen Frauen fällt diese Entscheidung später auf die Füße. Ihr geringer Erwerbsumfang führt zu niedrigen eigenen Einkommen und Rentenansprüchen. Die überproportional hohe Besteuerung in der Steuerklasse V führt zu Einbußen bei der Berechnung von Lohnersatzleistungen (z.B. Elterngeld, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kurzarbeitsgeld) auf Grundlage des Nettoeinkommens. Im Falle einer Scheidung verlangt das Unterhaltsrecht, dass beide Geschiedene umgehend ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten.

Das Ehegattensplitting läuft der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen zuwider. Daher fordert der DF im Einklang mit der gleichstellungsorientierten Zivilgesellschaft und vielen Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis die Einführung der Individualbesteuerung, bei der die gegenseitige Unterhaltsverpflichtung steuerfrei bleibt. Auch der Wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums hat 2018 angeregt, die Besteuerung von Ehegatten in Richtung Individualisierung zu reformieren. Und das Europäische Parlament weist immer wieder darauf hin, dass „für die Verwirklichung von Steuergerechtigkeit für Frauen die Besteuerung der individuellen Einkommen von entscheidender Bedeutung ist“.

Mit der Einführung des sogenannten „Faktorverfahrens“ in der Steuerklassenkombination IV/IV als Wahlmöglichkeit ist bereits ein erster Schritt für eine gerechtere Verteilung der Steuerlast zwischen den Eheleuten erfolgt. Jetzt sollte die Steuerklassenkombination III/V abgeschafft werden. Der nächste Schritt muss die Einführung einer Individualbesteuerung unter Beibehaltung übertragbarer Grundfreibeträge sein. Mit dem zusätzlichen Steueraufkommen könnte eine Kindergrundsicherung finanziert werden.

3. Soziale Absicherung von Minijobs

Mit zwei Dritteln machen Frauen den größten Anteil der Minijobber*innen in Deutschland aus. Minijobs sind als „Hinzuverdienst“ weder existenzsichernd noch sozial abgesichert. Der Weg in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis ist für die Beschäftigten häufig versperrt – mit dramatischen Folgen für ihre soziale Absicherung, insbesondere im Alter und auch in Krisenzeiten, wie die Corona-Pandemie zeigt: Ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung besteht kein Anspruch auf Kurzarbeitsgeld bzw. Arbeitslosengeld. Das befördert den Weg in Armut oder Abhängigkeit vom Partner und verstärkt Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sowie die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Der DF fordert die Parteien

auf, die Überführung von Minijobs in die Systeme der sozialen Sicherung in ihren Wahlprogrammen auf die gleichstellungspolitische Agenda zu setzen.

4. Existenzsichernder Mindestlohn

Mit 9,50 Euro (Stand Januar 2021) liegt der gesetzliche Mindestlohn nach wie vor nicht auf einem existenzsichernden Niveau und wird vielfach umgangen. Besonders Minijobber*innen, Beschäftigte in kleinen Firmen und Privathaushalten, mit Behinderung und mit Migrationshintergrund werden vielfach unter dem gesetzlichen Mindestlohnniveau vergütet. Hier sind Frauen stärker betroffen als Männer. Der DF fordert, den Mindestlohn auf mindestens 12 Euro zu erhöhen. Nur so kann Armut im Erwerbs- und im Rentenalter verhindert werden. Die im Gesetz festgelegten Ausnahmen müssen abgeschafft und der Geltungsbereich des Mindestlohngesetzes ausgeweitet werden. Regelverstöße müssen konsequent sanktioniert und die Mindestlohn-Kontrollen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls wirksam erhöht werden.

5. Wirksame Entgeltgleichheit

Frauen verdienen im Durchschnitt knapp 20 Prozent weniger als Männer (Gender Pay Gap). Diese Lohnlücke stagniert seit Jahren auf hohem Niveau. Das 2015 verabschiedete Entgelttransparenzgesetz muss zu einem wirkungsvollen Lohngerechtigkeitsgesetz weiterentwickelt werden, indem es alle Unternehmen verpflichtet, Gehaltsstrukturen regelmäßig mit zertifizierten betrieblichen Prüfverfahren und gesetzlich zertifizierten Instrumenten zu untersuchen und darüber zu berichten. Zudem muss es mit einem vereinfachten Auskunftsverfahren und stärkerer Aussagekraft (durchschnittliches monatliches Bruttoentgelt sowie alle Entgeltbestandteile, Vergleich über die eigene Entgeltgruppe hinaus) weiterentwickelt werden. Aufgedeckte Entgeltungleichheiten müssen für alle Betroffenen beseitigt werden. Entscheidend ist, dass der Gesetzgeber wirksame Sanktionen einführt, sollten Unternehmen ihren Pflichten nicht nachkommen. Auch die Stärkung der Tarifbindung ist ein zentrales Instrument, um die Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen zu verringern. Frauen arbeiten oft in Branchen und Betrieben, die keiner tariflichen Bindung unterliegen. Daher sind Frauen im Beschäftigungsverhältnis häufiger als Männer auf gesetzliche Mindestregelungen angewiesen.

6. Digitale Transformation geschlechtergerecht gestalten

Frauen und Männer arbeiten oftmals in unterschiedlichen Branchen. Der Digitalisierungsschub droht, diese Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt zu zementieren. Um das zu verhindern, muss der Digitalisierungsprozess so gestaltet werden, dass Frauen und Männer gleichermaßen von ihm profitieren.

Berufsfeldern wie dem MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaft und Technik) werden durch den digitalen Wandel positive Beschäftigungs- und Einkommensperspektiven prognostiziert. Diese Felder müssen für Frauen und Mädchen attraktiver werden, um sie für eine Ausbildung in den MINT-Berufen zu gewinnen.

Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen von Frauen am Arbeitsmarkt müssen sichergestellt werden. Das setzt voraus, dass Frauen in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gezielt digitale Kompetenzen erwerben können.

Durch digitale Plattformen entstehen neue Arbeitsformen. Auswahlkriterien und Algorithmen der hier angewendeten Software, wie z.B. in der Personalrekrutierung, müssen diskriminierungsfrei programmiert sein. Dieselben Anforderungen gelten für alle Systeme der Künstlichen Intelligenz.

Neue Gesetze zu Homeoffice und mobilem Arbeiten müssen Diskriminierungseffekte auf Frauen systematisch ausschließen. Dazu müssen Standards festgelegt werden, die größtmögliche Selbstbestimmung über den wechselnden Arbeitsort, ausreichende Präsenz von Frauen bei Beratungen und Entscheidungen im Betrieb, Schutz vor Entgrenzung sowie gleichen Zugang zu mobilen Arbeitsmitteln sicherstellen.

Frauen arbeiten weniger in Führungspositionen und gründen seltener Unternehmen, insbesondere im technischen Bereich: Gezielte Förderung von Teilzeitgründungen, flächendeckende frauenspezifische Beratungsangebote, Kampagnen mit erfolgreichen Unternehmer*innen als Role Models, Gründer*innenzentren – gerade auch für weibliche Start-up-Unternehmen – können diese Entwicklung umkehren. Die Veränderungen der Berufsfelder von Frauen durch die Digitalisierung müssen durch qualitative und quantitative Forschung begleitet werden.

GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN BEKÄMPFEN UND VERHINDERN

Wir stellen fest:

Alle drei Tage wird in Deutschland eine Frau von ihrem (Ex-)Partner getötet. Täglich versucht es ein Täter. Häusliche Gewalt gegen Frauen nimmt insgesamt zu. Wenn das Zuhause zum größten Sicherheitsrisiko wird, geht das die ganze Gesellschaft an. Dennoch bleiben Hilfsstrukturen, wie z.B. Frauenhäuser und Beratungsstellen, unterfinanziert. Dies führt dazu, dass nicht alle Frauen und Mädchen den gleichen Zugang zu Schutz und Unterstützung erhalten. In Deutschland fehlen drei Jahre nach Inkrafttreten der Istanbul-Konvention, einer umfassenden Gewaltschutz-Konvention des Europarats, noch immer ein politisches Gesamtkonzept und ausreichende Mittel, um Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen.

Wir fordern:

1. Gesamtstrategie gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Die Verhinderung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt müssen in allen gesellschaftlichen Bereichen verankert sein: von den Kindergärten bis in die Pflegeheime, in sozialen Medien, Sportvereinen und Unternehmen, in Behörden, Justiz und Polizei. Der DF fordert deshalb eine politische Gesamtstrategie, an der alle verantwortlichen Ministerien sowie alle staatlichen Ebenen beteiligt sind und die von allen verbindlich umgesetzt werden muss. Gemäß der Istanbul-Konvention erwartet der DF, dass die Zivilgesellschaft an der Erarbeitung dieser Strategie beteiligt wird.

Zur Gesamtstrategie gehört, die geschlechtsspezifische Gewalt als festen Bestandteil der Aus- und Fortbildungscurricula von Justiz-, Polizei-, Sozialer Arbeits-, Bildungs- und Gesundheitspersonal zu etablieren. Die schnelle Ratifizierung und Umsetzung der ILO-Konvention 190 zum Schutz von Frauen vor Gewalt und Be-

lästigung am Arbeitsplatz ist ebenfalls eine dringende Priorität. Vier Jahre nach der Neuregelung des Vergewaltigungsparagrafen („Nein heißt Nein“) muss außerdem zusammen mit den Strafverfolgungsbehörden und der Justiz eine Bestandsaufnahme erfolgen, um die Wirkung der Gesetzesänderung zu evaluieren.

Die Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen und die Finanzierung eines flächendeckenden Hilfesystems, das der individuellen Situation der Frauen gerecht wird, sind gesamtstaatliche Aufgaben. Deshalb fordert der DF eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Präventionsmaßnahmen und des Hilfesystems.

Eine politische Gesamtstrategie, wie sie die Istanbul-Konvention vorsieht, erfordert eine nationale Koordinierungsstelle. Diese koordiniert die Zusammenarbeit der unterschiedlichen politischen Akteur*innen, Institutionen und Verwaltungsebenen und begleitet die Umsetzung der Maßnahmen. Dazu muss sie mit einem klaren Mandat ausgestattet und hoch in der Verwaltungshierarchie angesiedelt sein.

2. Schutz vor digitaler Gewalt

Mit der fortschreitenden Digitalisierung vieler Arbeits- und Gesellschaftsbereiche und der zunehmenden Reichweite des Internets nehmen Formen geschlechtsbezogener digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen kontinuierlich zu (Hate Speech, sexistische Anmache und Beleidigungen, pornografische Pöbeleien, Androhung von Vergewaltigung bis hin zu Morddrohungen etc.). Gewalt im digitalen Raum muss juristisch genauso verfolgt werden wie im Offline-Kontext. Der DF fordert die nächste Bundesregierung auf, einen neuen Straftatbestand zu geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt im Netz zu schaffen, der Anbieter*innen von Netzwerken verpflichtet entsprechend rechtswidrige Inhalte zu löschen und Accounts zu sperren. Daneben sind Maßnahmen zu ergreifen, die Täter*innen besser zu ermitteln und zur Verantwortung ziehen zu können. Löschaktivitäten müssen offengelegt und durch eine unabhängige Prüfinstanz kontrolliert werden. Auch muss mehr in Forschung investiert und Ursachen, Erscheinungsformen und Verbreitung digitaler Gewalt müssen gezielt erfasst werden. Flächendeckend müssen bestehende Beratungseinrichtungen für von digitaler Gewalt Betroffene und deren Vernetzung gefördert sowie online und vor Ort verbessert werden und Strafverfolgungsbehörden müssen besser sensibilisiert und geschult werden. Nur so kann es gelingen, Frauen effektiv vor digitaler Gewalt zu schützen.

3. Schutz für geflüchtete Frauen

Deutschland muss sowohl in den Asylverfahren als auch bei der Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Frauen seiner Verpflichtung zum Schutz aller Frauen und Mädchen vor Gewalt nachkommen. Der DF fordert geschlechtssensible Asylverfahren und Zugang zu geschlechtssensibler Beratung. Der Mangel, dass geschlechtsspezifische Fluchtgründe systematisch nicht erkannt und anerkannt werden, muss behoben werden. Die Bundesländer müssen Gewaltschutzkonzepte für Unterkünfte verpflichtend und umfassend umsetzen. Dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten sollten gegenüber Sammelunterkünften bevorzugt werden. In Sammelunterkünften muss der Schutz von Frauen und Mädchen sichergestellt werden. Um Frauen und ihre Kinder im Gewaltfall schnell in Sicherheit zu bringen, fordert der DF, die Wohnsitzauflage für gewaltbetroffene Geflüchtete abzuschaffen.

GLEICHBERECHTIGTE REPRÄSENTANZ UND TEILHABE

Wir stellen fest:

Frauen sind in Parteien, Parlamenten, Führungspositionen und Entscheidungsgremien auf allen Ebenen von Politik, Gesellschaft und Wissenschaft unterrepräsentiert. Die Corona-Krise zeigt dies besonders deutlich: Es sind vorwiegend Männer, die erklären und entscheiden. Ob Virologen, Chefarzte in Kliniken und Pflegeeinrichtungen, Ökonomen oder Experten in TV-Shows, die in der Krise dominanten Entscheidungsträger*innen in Bund und Ländern und wissenschaftlichen Beratungsgremien – fast alle sind weiße Männer mittleren oder höheren Alters. Diese männliche Expertenherrschaft und die mangelnde Einbindung vielfältiger Perspektiven sind undemokratisch und haben weitreichende destruktive soziale Folgen.

Wir fordern:

1. Feste Quoten und Parität

Um der fehlenden Repräsentanz von Frauen in Parteien, Parlamenten, Führungspositionen und entscheidungsgebenden Gremien von Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien etwas entgegenzusetzen und strukturelle Diskriminierung beim Zugang zu Machtpositionen zu beseitigen, sind gesetzliche Vorgaben notwendig. Nur mit verbindlichen Quoten gibt es Fortschritt.

2. Privatwirtschaft und öffentlicher Dienst

Das erste Führungspositionengesetz (FüPoG), das 2015 in Kraft trat, setzte einen wichtigen Meilenstein für die Erhöhung des Frauenanteils in verantwortungsvollen Positionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Die Novellierung des FüPoG in 2021 enthielt wichtige weitere Schritte. Doch es dürfen nicht die letzten sein. Um strukturelle Diskriminierung nachhaltig zu überwinden, sind mutigere Schritte erforderlich. Hierzu muss das FüPoG kontinuierlich weiterentwickelt werden. Das feste Kriterium der Börsennotierung muss entfallen. Der DF fordert eine Ausweitung der festen Quote von 30 Prozent auf Aufsichtsräte und Vorstände aller Unternehmensrechtsformen, die börsennotiert sind oder mehr als 500 Beschäftigte haben. Mit einem Stufenplan muss es das Ziel sein, bis spätestens 2030 Parität in Aufsichtsräten und Vorständen zu erreichen. Wirksame Sanktionen bei Nichteinhaltung der Vorgaben müssen eine konsequente Umsetzung sicherstellen. Für Führungsgremien der Körperschaften des öffentlichen Rechts (Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte) muss eine paritätische Besetzung ab den nächsten Berufungen bzw. Wahlen gesetzlich festgeschrieben werden. Mehr Teilzeitstellen für Frauen und Männer in Führungspositionen müssen geschaffen werden. Solange Frauen die Hauptlast der Sorgearbeit tragen, ist die Teilzeitfähigkeit von Leitungspositionen entscheidend für ihren beruflichen Aufstieg. Auf EU-Ebene muss die Bundesregierung ihre Blockade im Ministerrat gegen die Führungspositionen-Richtlinie aufgeben, damit eine politische Einigung des Europäischen Parlaments und des Rates möglich wird. Was in Deutschland von Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst gesetzlich gefordert wird, kann auf EU-Ebene nicht glaubwürdig verhindert werden.

3. Politik

In keinem Parlament Deutschlands sind Frauen heute gleichberechtigt vertreten.

Der DF fordert ein Paritätsgesetz, das die Parteien verpflichtet, ihre Listen- und Direktmandate für die Wahl des Deutschen Bundestags paritätisch mit Männern und Frauen zu besetzen. Der DF ruft die demokratischen Parteien dazu auf, diese Forderung nach einem Paritätsgesetz in ihre Wahlprogramme aufzunehmen, sie im nächsten Koalitionsvertrag zu verankern und in der nächsten Wahlperiode umzusetzen.

4. Medien, Kultur, Medizin und Wissenschaft

Für die Bereiche Medien, Kultur, Medizin und Wissenschaft fordert der DF die paritätische Besetzung der jeweiligen Aufsichts-, Beratungs- und Vergabegremien (wie z.B. Fördermittelentscheidungs-gremien, Selbstverwaltungsgremien, gewählte Ärzt*innengremien, Berufungskommissionen), die Vergabe öffentlicher Aufträge und Fördermittel an mindestens 40 Prozent Frauen sowie verbindliche Zielgrößen von mindestens 30 Prozent Frauen in den jeweiligen Führungspositionen. Die Vergabe öffentlicher Aufträge und Fördermittel muss verbindlich an das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit gekoppelt werden.

5. Teilhabe an digitalen Willensbildungsprozessen stärken

Der sogenannte Digital Gender Gap zeigt die ungleiche Verteilung zwischen Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Nutzung von digitalen Technologien. Frauen werden häufiger davon abgehalten, sich digital an demokratischen (Willensbildungs-)Prozessen zu beteiligen. Der DF fordert daher, geschlechtergerechte Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote zum Erwerb von digitalen Kompetenzen (auch auf betrieblicher Ebene) staatlich zu fördern. Das gleiche gilt für Programme und Initiativen im außerschulischen Bereich, die Mädchen und Frauen in der politischen Meinungsbildung und -äußerung im Netz sichtbar machen. Frauen und Frauenorganisationen müssen in die Gestaltung jeweiliger Bildungsprogramme einbezogen werden. Um eine Interessensvertretung auch für die Zukunft zu verbessern, fordert der DF außerdem, dass Digitalisierungsprozesse in Frauenverbänden gefördert werden.

GESCHLECHTERGERECHTES GESUNDHEITSSYSTEM

Wir stellen fest:

Frauen und Männer unterscheiden sich in Bezug auf Gesundheit und Krankheit. Geschlechtsspezifische Unterschiede ergeben sich u.a. bei der Wahrnehmung und Kommunikation von Symptomen, der Erkrankungshäufigkeit, im gesundheitsrelevanten Verhalten und bei der Inanspruchnahme von Versorgungsangeboten. Neben psychosozialen Faktoren spielen ebenso biologische Faktoren eine Rolle. Das Gesundheitssystem muss diese Unterschiede in den Blick nehmen und geschlechtsspezifischen Bedarfen und Fragen in der medizinischen Versorgung und Forschung gerecht werden.

Wir fordern:

1. Kulturwandel in der Geburtshilfe

Schwangerschaft und Geburt sind besondere Lebensphasen, in denen Frauen das Recht auf Unterstützung zusteht. Frauen müssen selbst entscheiden können, wo und wie sie ihr Kind zur Welt bringen möchten. Diese Wahlfreiheit ist in Deutschland vielerorts in Gefahr: Eine wohnortnahe Versorgung mit Hebammenleistungen und Geburtshilfe ist nicht flächendeckend vorhanden.

98 Prozent der Frauen entscheiden sich, ihr Kind in einer Klinik zur Welt zu bringen. Sie vertrauen auf gute medizinische und psychosoziale Betreuung. In vielen ländlichen Bereichen schließen jedoch immer mehr Kreißsäle und Geburtsstationen. Zudem betreuen Hebammen in Kreißsälen oftmals drei bis vier Gebärende gleichzeitig. Der DF fordert die konsequente Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels “Gesundheit rund um die Geburt” durch planvolles politisches Vorgehen auf Bundes- und Länderebene mit klaren Zeit- und Zielvorgaben. Die Frau und auch das Kind müssen als rechtliche Souveräne in der Geburtshilfe anerkannt werden. Das Recht der Frau auf adressatinnengerechte Information und Entscheidung ist in jeder Betreuungsphase zu fördern und zu respektieren. Während der Geburt müssen Frauen durchgängig von einer Hebamme begleitet werden, am besten in einer 1:1-Betreuung.

Die zunehmende Medikalisierung und Technisierung von Schwangerschaft und Geburt müssen von Politik, Medizin und Gesellschaft kritisch hinterfragt werden. Der DF fordert die Abschaffung oder Modifizierung der Fallpauschalen des DRG-Systems für die Geburtshilfe – Rahmenbedingungen und Anreize für Kliniken zur Förderung physiologischer Geburten müssen geschaffen werden. Auch die praktische Aus- und Weiterbildung aller in der geburtshilflichen Versorgung beteiligten Berufsgruppen muss gezielt auf die physiologische Geburt ausgerichtet werden. Grundsätzlich muss Gewalt und Gewalterfahrungen unter der Geburt als strukturelles Problem in der Frauengesundheit wahrgenommen und politische Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen werden.

2. Sexuelle und reproduktive Rechte

Sexuelle und reproduktive Rechte sind Menschenrechte. Neben selbstbestimmter Familienplanung – also der Frage ob, wann und wie viele Kinder eine Frau bekommen möchte – gehören dazu weitere Aspekte wie Sexuaufklärung und uneingeschränkter Zugang zu Empfängnisverhütung.

Paragraf 219a des Strafgesetzbuches stellt die “Werbung” für den Abbruch der Schwangerschaft unter Strafe. Dieser Paragraf ist jedoch sehr weitreichend und stellt auch sachliche und fachliche (nicht werbende) öffentliche Information über legale Schwangerschaftsabbrüche durch Ärzt*innen unter Strafe. Daraus folgt ein erhebliches Problem für Ärzt*innen und Frauen. Der DF fordert die Abschaffung des §219a StGB und setzt sich für einen uneingeschränkten Zugang zu sachlichen Informationen über legale Schwangerschaftsabbrüche und das Recht auf Selbstbestimmung der Frau sowie freie Ärzt*innen-Wahl ein.

Selbstbestimmte Familienplanung ist ein Menschenrecht. Viele Menschen in Deutschland können sich Verhütungsmittel aus finanziellen Gründen nicht leisten, greifen zu weniger zuverlässigen Methoden oder verzichten ganz auf Verhütung. Der Zugang zu kostenlosen verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln soll auch nach dem vollendeten 22. Lebensjahr gewährleistet werden. Die Kosten müssen aus Steuerzuschüssen finanziert werden.

Da Verhütung eine partnerschaftliche Verantwortung ist, sollte diese gleichermaßen von allen Geschlechtern übernommen werden. Deshalb fordert der DF einen kostenlosen und niedrigschwelligen Zugang zu nicht-verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln sowie die Ermöglichung operativer Eingriffe zur Empfängnisverhütung für alle Menschen.

3. Verbesserungen für das Pflegepersonal

Mehr als drei Viertel des Pflegefachpersonals sind Frauen. Die Corona-Pandemie zeigt einmal mehr,

welch gesellschaftlich wichtige Arbeit sie leisten und wie hoch die Belastungen in diesem Bereich sind. Pflgende Berufe müssen daher dringend attraktiver für (neue) Arbeitskräfte werden. Dies kann nur durch angemessene Löhne sowie bessere Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten gelingen.

4. Geschlechtersensible Gesundheitsversorgung und Forschung

Geschlechtsspezifische Daten zu allen gesundheitsrelevanten Bereichen bilden die Grundlage für differenzierte gesundheitspolitische Maßnahmen. So erwartet der DF in jeder Legislaturperiode eine Berichterstattung zur Frauengesundheit für Deutschland unter Mitwirkung einer Expert*innen-Kommission, die begleitend, beratend und empfehlend tätig sein soll. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei Diagnostik und Therapie müssen besser erforscht und die Forschungsergebnisse in die Medizinausbildung und die Behandlungsleitlinien aufgenommen werden.

Geschlechtsspezifische Benachteiligungen zeigen sich bei der Arzneimittelforschung und -entwicklung sowie bei Therapieleitlinien. Obwohl bekannt ist, dass es erhebliche Geschlechtsunterschiede in der Wirkung von Arzneimitteln gibt, sind Frauen in klinischen Studien unterrepräsentiert und geschlechtsdifferenzierte Dosierungsangaben von Medikamenten fehlen. Dieser weitgehende Ausschluss von Frauen aus Studien birgt große Gefahren für deren medizinische Versorgung. Gleiches gilt für Kinder und Senior*innen. Bei allen Neu- und Nachzulassungen von Arzneimitteln sind zwingend geschlechtsspezifische Wirkstoff- und Nebenwirkungsprofile vorzulegen. Zudem müssen unterschiedliche Arzneimittelreaktionen bei Frauen und Männern in den Leitlinien für Diagnostik und Therapie verschiedener Krankheitsbilder aufgeführt werden. Nur so lassen sich Über- oder Unterdosierung, Fehleinsatz, mangelnde Wirksamkeit und unerwünschte Arzneimittelwirkungen vermeiden. Weiterhin fordert der DF die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, zusätzliche Mittel bereitzustellen, um an allen medizinischen Fakultäten Lehrstühle für Gendermedizin einzurichten.

FEMINISTISCHE AUSSENPOLITIK UND INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Wir stellen fest:

Geschlechtergerechtigkeit muss handlungsleitend für Außenpolitik und internationale Zusammenarbeit werden. Die Stärkung des multilateralen Systems und die Bekämpfung antidemokratischer und antifeministischer Bestrebungen sind hier zentral. Als einer der einflussreichsten Staaten der EU und Mitglied der G7/G20 trägt Deutschland über seine Grenzen hinaus Verantwortung und hat sich in den UN-Nachhaltigkeitszielen dazu verpflichtet, bis 2030 die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen.

Wir fordern:

1. Geschlechtergerechtigkeit als Leitlinie aller außenpolitischen Aktivitäten

Der DF fordert die Parteien auf, die Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsthema in allen Vorhaben der Außenpolitik und der internationalen Zusammenarbeit zu implementieren. Feministische Ansätze müssen die Außen-, Sicherheits-, Friedens-, Abrüstungs-, Wirtschafts-, Finanz- und Handelspolitik sowie Klimaschutz und Entwicklungszusammenarbeit transformieren. Der Schlüssel liegt in feministischer Außen-

politik und internationaler Zusammenarbeit, die auf den sogenannten 4R aufbaut: Rights, Resources, Representation, Research (Frauenrechte, robuste Finanzierung, paritätische Beteiligung und Geschlechterforschung). Alle Projekte in der internationalen Zusammenarbeit müssen zur Gleichstellung beitragen. Als erster Schritt muss der Anteil der Projekte, die primär auf Geschlechtergerechtigkeit abzielen, auf mindestens 30 Prozent ansteigen. Mindestens 10 Prozent des Budgets für internationale Zusammenarbeit sollen unmittelbar an Frauenorganisationen fließen, insbesondere als langfristige institutionelle Förderung. Ein nachhaltiger Beitrag zu Sicherheit und Frieden setzt zudem u.a. die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen, die Zusammenarbeit mit lokalen Frauenorganisationen, die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und den Abbau deutscher Waffenexporte voraus.

2. Umsetzung der EU-Gleichstellungsstrategie 2020-2025

Als ein wichtiger Motor der EU muss sich Deutschland für die Umsetzung der EU-Gleichstellungsstrategie (in allen benannten Bereichen) einsetzen. Dazu gehört besonders das Monitoring eines geschlechtergerechten EU-Haushalts sowie der Investitions- und Konjunkturprogramme der EU. Alle Vorhaben müssen die Gleichstellung der Geschlechter voranbringen. Für eine gerechte EU-Außenpolitik ist die Umsetzung des dritten Gender Action Plan (GAP III) zwingend.

3. Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW, Frauenrechtskonvention) ist seit über 35 Jahren geltendes Recht in Deutschland. CEDAW gilt als völkerrechtlich wichtigstes Menschenrechtsinstrument für Mädchen und Frauen und verbietet Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der Geschlechtsidentität in allen Lebensbereichen. Die Anwendung der Frauenrechtskonvention muss Basis politischen Handelns werden. Dazu bedarf es eines nationalen Aktionsplans mit zivilgesellschaftlichen Beteiligungsverfahren, um CEDAW umzusetzen und bekannter zu machen. Ziel muss es sein, dass CEDAW in der Rechtsprechung als auch der juristischen Aus- und -fortbildung angewandt wird. Es bedarf sowohl eines staatlichen als auch eines zivilgesellschaftlichen Monitorings und für beides einer beständigen Finanzierung.

4. Geschlechtergerechte Lieferkettengesetze für Deutschland und Europa

Das Lieferkettengesetz muss weiterentwickelt werden und alle in Deutschland ansässigen oder geschäftstätigen Unternehmen ab einer Mitarbeiter*innenzahl von 250 sowie Unternehmen erfassen, deren Geschäftstätigkeit in besonderem Umfang Menschenrechtsverletzungen bzw. Umweltrisiken birgt – letztere unabhängig von der Unternehmensgröße. Es muss sichergestellt werden, dass Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette Sorgfalt walten lassen, ihr Risiko proaktiv und systematisch analysieren, wirksame Maßnahmen ergreifen und darüber berichten. Bei Missachtung der Sorgfaltspflichten, müssen die Rechte von Betroffenen durch eine zivilrechtliche Haftungsregelung gestärkt werden. Umweltbezogene Sorgfaltspflichten sollten explizit benannt werden. Das Gesetz darf nicht hinter die Anforderungen zurückfallen, wie sie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte formulieren. Es muss sowohl die Frauenrechtskonvention CEDAW als auch die ILO-Übereinkommen 177 und 190 berücksichtigen. Bestehende ILO-Empfehlungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz müssen in eine ILO-Kernarbeitsnorm überführt werden. Auch auf europäischer Ebene braucht es ein wirksames Lieferkettengesetz mit zivilrechtlicher Haftungsregelung. Eine europaweite Regelung schafft gleiche Bedingungen und Rechtssicherheit für alle Unternehmen im EU-Binnenmarkt und verbessert den Schutz von Menschenrechten und Umwelt weltweit.



////////////////////////////////////
Deutscher Frauenrat
Axel-Springer-Straße 54 a
10117 Berlin

Fon + 49/30/204 569-0
kontakt@frauenrat.de

Twitter: @Frauenrat
Instagram: @deutscher_frauenrat
Facebook: @dfrauenrat